# Coachingvertrag Vorgründungscoaching

zwischen

Vor- u. Nachname

Straße / Nr.

PLZ **Berlin**

– Auftraggeber\*in –

und

Vor- u. Nachname Coach

Straße / Nr.

PLZ **Berlin**

– Auftragnehmer\*in –

### 1. Vertragsgegenstand

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat die zgs consult GmbH beauftragt, das Landesinstrument 13 - Vorgründungscoaching umzusetzen.

Coachingleistungen sind zu erbringen zur Entwicklung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor Gründung unter Konzentration auf Produktentwicklung, Identifizierung des Kundenkreises, Entwicklung von Marketing- und Preisstrategien sowie begleitender Kompetenzentwicklung der „Unternehmerpersönlichkeit“.

Ziel ist es, die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie zu minimieren.

### 2. Leistung des Coaches

Der/die Auftragnehmer\*in erbringt Coachingleistungen in einem Umfang von 0,00 Stunden.

Die Coachingstunde wird vergütet bis zu 89,92 € netto (entspr. 107,00 € inklusive geltender Umsatzsteuer). Die Coachingstunde umfasst 60 Minuten.

Mit der Vergütung sind An- und Abreise, Vor- und Nachbereitung, Raum- und Nutzungskosten, Erstellung von Protokollen und des Durchführungsberichts und Verwaltungsaufwände sowie sonstige Aufwände abgegolten.

Sollte der/die Auftraggeber\*in mehrere Coaches beauftragen, ist er/sie dafür verantwortlich, dass die im Zuwendungsbescheid genehmigte Gesamtstundenzahl nicht überschritten wird. Andernfalls zahlt er/sie die überzähligen Stunden aus eigenen Mitteln.

Die Coachingleistungen werden im Gültigkeitszeitraum des Zuwendungsbescheids erbracht (siehe Nr. 7 dieses Vertrages).

Die Coachingleistungen werden in folgenden Bereichen erbracht:

Bitte Bereiche eintragen, in denen Coachingleistungen erbracht werden.

Diese Bereiche entsprechen der Coachingempfehlung aus dem Assessment des Unternehmens Name Assessment-Unternehmen einfügen vom DATUM.

### 3. Rechnungslegung, Zahlung

Der/die Auftragnehmer\*in legt die Rechnung gemäß § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) so zeitnah, dass der/die Auftraggeber\*in seiner/ihrer Verpflichtung gemäß Zuwendungsbescheid der zgs consult GmbH nachkommen kann.

Der/die Auftraggeber\*in begleicht die Rechnung unverzüglich nach Erhalt der Zuwendungsmittel.

### 4. Nachweispflichten beider Parteien

Der/die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, den Inhalt jeder Coachingstunde in einem **Coachingnachweis** zu dokumentieren. Auftragnehmer\*in und Auftraggeber\*in sind verpflichtet, das Formular Coachingnachweis unmittelbar nach dem Coaching zu unterschreiben.

Der/die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, nach Abschluss des Coachings einen Bericht zu inhaltlich-methodischen Ausgestaltung des Coachings zu erstellen. Dieser **Abschlussbericht** muss die einzelnen Themen und entwickelten Lösungen wiedergeben (Ist-Zustand zu Beginn und am Ende des Coachings). Der Bericht ist durch den/die Auftragnehmer\*in und den/die Auftraggeber\*in zu unterschreiben.

Die **Original-Rechnung** und das durch den/die Auftraggeber\*in unterschriebene Formular **Mittelanforderung** sowie **Coachingnachweis** und **Abschlussbericht** müssen der zgs consult GmbH spätestens vier Wochen nach der letzten Coachingsitzung vorliegen.

### 5. Wahrnehmung von Terminen und Terminabsagen

Die Parteien nehmen die vereinbarten Termine zuverlässig und verbindlich wahr.

Falls Auftragnehmer\*in oder Auftraggeber\*in verhindert sein sollten, wird der geplante Termin zeitnah nachgeholt.

Der/die Auftraggeber\*in verpflichtet sich, die vereinbarten Beratungstermine einzuhalten. Falls der/die Auftraggeber\*in verhindert sein sollte, kann der Termin 24 Stunden vorher kostenfrei abgesagt werden.

Bei kurzfristigeren Absagen darf eine Ausfallgebühr von bis zu 25 Prozent der vereinbarten Vergütung für eine derart ausgefallene Stunde von dem/der Auftragnehmer\*in erhoben werden.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage ist der volle vereinbarte Stundensatz von dem/der Auftraggeber\*in an den/die Auftragnehmer\*in zu zahlen.

Der/die Auftraggeber\*in zahlt in den vorgenannten Fällen die genannten Beträge aus eigenen Mitteln. Eine Erstattung über Zuwendungsmittel ist ausgeschlossen.

### 6. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit fristlos gekündigt werden.

### 7. Sonstiges

Die Formulare der zgs consult GmbH sind zu verwenden. Der/Die Auftraggeber\*in hat den rechtsgültigen Zuwendungsbescheid der zgs consult GmbH mit den Angaben zu Laufzeit, Bestimmungen und Auflagen dem/der Auftragnehmer\*in zur Kenntnis zu geben.

### 8. Schriftform / Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur mit vorheriger Zustimmung des Zuwendungsgebers zulässig.

Allgemeine Vertragsbedingungen des Auftragnehmers / der Auftragnehmerin erlangen keine Geltung. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen. An Stelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Im Zweifel gelten die Bestimmungen des BGB.

**Besondere Hinweise**

Soweit der/die Auftraggeber\*in Unterschriften auf Formularen verweigert, oder Nachweise nicht oder zu spät einreicht, kann die zgs consult GmbH die Auszahlung von Zuwendungsmitteln gemäß der rechtlichen Vorgaben verweigern.

Bei Verstößen gegen Bestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides kann die zgs consult GmbH diesen widerrufen.

Der/die Auftraggeber\*in ist nicht berechtigt, Vorsteuer aus diesem Vertrag zu ziehen. Auf die Bestimmungen zum (Subventions-) Betrug wird hingewiesen.

Dieser Vertrag begründet keine Rechtsbeziehung des Auftragnehmers bzw. der Auftragnehmerin zur zgs consult GmbH.

Berlin, den DATUM Berlin, den DATUM

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Auftraggeber\*in Unterschrift Auftragnehmer\*in,   
 Coach\*in